

Vermessungsstelle: Dipl.-Ing. Uwe Eberhard - ÖbVI
Apothekergasse 7
98646 Hildburghausen

Geschäftsbuchnummer: 247001

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Standort Schmalkalden

Antragsnummer: 57081124

Gemarkung: Themar

Flurstücke: 353/40, 353/19, 353/46, 353/36 und angrenzende
(Strassenschlussvermessung B 89 OD Themar, Leninstraße)

Grenzniederschrift über das Ergebnis der

☒ Grenzfeststellung ☒ Grenzwiederherstellung ☒ Abmarkung

und Dokumentation der Anhörung der Beteiligten

Die Niederschrift wurde aufgenommen am 09.04.2025 in Hildburghausen.

Die Lage der betroffenen Flurstücke und Grenzpunkte ist aus den beigegeführten Skizzen zu ersehen.

Untersuchung und Wiederherstellung der bereits im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Grenzpunkte

Die Abmarkungen zu den in der Skizze entsprechend dargestellten Grenzpunkten wurden in Übereinstimmung mit dem für sie maßgebenden Katasternachweis vorgefunden. Die örtlichen Grenzmarken kennzeichnen die Flurstücksgrenze.

An den in der Skizze entsprechend gekennzeichneten Grenzpunkten wurden keine Grenzmarken vorgefunden. Die örtliche Lage der betreffenden Grenzpunkte wurde nach dem Katasternachweis wiederhergestellt.

Die örtliche Lage der mit „D“ gekennzeichneten Grenzpunkte wurde anhand der Liegenschaftskarte wiederhergestellt.

Die örtliche Lage der mit „K“ gekennzeichneten Grenzpunkte wurde nicht wiederhergestellt, da für diese ein Nachweis im Koordinatenkataster vorliegt.

Die Grenzpunkte, welche mit „entfällt“ gekennzeichnet sind, sind für das Liegenschaftskataster nicht mehr von Bedeutung und werden aus dem Liegenschaftskatasternachweis entfernt.

Feststellung der neuen Flurstücksgrenzen

Der Grenzfeststellung ging eine örtliche Untersuchung der Grenzpunkte der betroffenen Flurstücke voraus.

Die neuen Flurstücksgrenzen wurden so festgestellt, wie es in der Skizze zu dieser Niederschrift dokumentiert ist.

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die Festlegung dem öffentlichen Baurecht (u. a. Bebaubarkeit der neu entstehenden Flurstücke und Einhaltung der Abstandsflächen) entgegenstehen kann. Eine Änderung dieser Festlegung wäre für den Antragsteller kostenpflichtig.

Abmarkung

Die in der Skizze entsprechend gekennzeichneten Grenzpunkte wurden auf Antrag abgemerkt.

Anhörung der Beteiligten

Es erfolgte eine Beteiligung über eine Offenlegung nach § 2 ThürVermGeoGDVO vom 29. Juli 2010 (GVBl. S. 262).



Dipl.-Ing. Uwe Eberhard – ÖbVI
(Name der beurkundenden Person, Amts- oder
Berufsbezeichnung)

.....
(Unterschrift der beurkundenden Person)